# **Lex** WARE

# E-Bilanz: Stammdaten ergänzen

In der E-Bilanz Zentrale werden Firmenangaben aus den Firmenstammdaten der Buchhaltung übernommen. Weitere Pflichtangaben ergänzen Sie in den Registerkarten 'Stammdaten' und 'Dokumentdaten'.

## Hinweise

### • Start der E-Bilanz Zentrale

Sie starten die E-Bilanz Zentrale über das Menü 'Extras - ELSTER - E-Bilanz Zentrale'.

### Speicherung der Eingaben

Beim Schließen der E-Bilanz Zentrale werden Ihre Eingaben automatisch gespeichert.

#### Übernahme von Firmendaten

Beim erstmaligen Start der E-Bilanz Zentrale werden einige Angaben aus den Firmenstammdaten übernommen, z. B. Firmenname, Steuernummern. Spätere Änderungen der Firmenstammdaten werden nicht automatisch übergeben. Aktualisieren Sie diese Angaben manuell.

### Stammdaten

Die Stammdaten tragen Sie auf der zweiten Registerkarte ein. Diese Registerkarte gliedert sich in 'Stammdaten' und 'Dokumentdaten'.

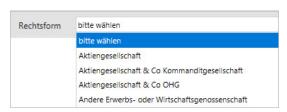


#### Pflichtfelder

Wenn Sie Pflichtfelder (rot umrandet) nicht gefüllt haben, ist der Wechsel auf die nächste Seite nicht möglich.

# Stammdaten ergänzen

Wählen Sie Ihre Rechtsform aus der Liste.



Passend zur Rechtsform stehen unterschiedliche Dokumentdaten, Berichtsbestandteileund Taxonomie-Positionen zur Auswahl.

Unternehmenskennnummern

| 13-stellige Steuernummer             | Pflichtfeld mit folgender Ausnahme: Bei<br>Eröffnungsbilanz reicht die Bundesfinanzamtsnummer.<br>Die in den Firmenstammdaten hinterlegte 10 – bzw. 11-<br>stellige Steuernummer wird automatisch in die 13-<br>stellige bundeseinheitliche Steuernummer umgewandelt.<br>Detaillierte Informationen zum Aufbau der<br>Steuernummer finden Sie in der Hilfe über die<br>Schaltfläche 'F1'. |
|--------------------------------------|---|
| Steuerliche ldNr.                    | Die 11-stellige steuerliche IdNr. gibt es nur für natürliche<br>Personen. Geben Sie diese Nummer manuell ein.   |
| 4-stellige<br>Bundesfinanzamtsnummer | <b>Pflichtfeld</b> : Die 4-stellige Bundesfinanzamtsnummer wird aus der 13-stelligen bundeseinheitlichen Steuernummer berechnet und automatisch übernommen.   |

### Taxonomien

Für die Zwecke der E-Bilanz gibt es die **Kerntaxonomie** und verschiedene **Branchentaxonomien**.

- Die Kerntaxonomie ist branchenneutral und kann im Regelfall genutzt werden.
- Branchenspezifische Taxonomien gibt es in Form von Spezialtaxonomien und Ergänzungstaxonomien.

Lexware buchhaltung unterstützt die Kerntaxonomien und die Ergänzungstaxonomien.

| Art der Taxonomie   | Unternehmensformen/Branchen   |
|---------------------|---|
| Kerntaxonomie       | Einzelunternehmen, Personengesellschaften,<br>Kapitalgesellschaften   |
| Ergänzungstaxonomie | Krankenhäuser (KHBV), Pflegeeinrichtungen (PBV),<br>Verkehrsunternehmen (JAbschlVuW), Wohnungswirtschaft<br>(JAbschlWuV), Kommunale Eigenbetriebe (EBV), Land- und<br>Forstwirtschaft (BMELV-Musterabschluss) |

| Art der Taxonomie | Unternehmensformen/Branchen  |
|-------------------|--|
| Spezialtaxonomie  | Spezialtaxonomien werden nicht unterstützt.<br>Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV),<br>Versicherungsunternehmen (RechVersV), Pensionsfonds<br>(RechPensV) |

Folgende Kerntaxonomien stehen in Lexware buchhaltung zur Verfügung:

| Version Lexware buchhaltung | Kerntaxonomie |
|-----------------------------|---------------|
| Version 2023                | 6.6 und 6.5   |
| Version 2022                | 6.5 und 6.4   |
| Version 2021                | 6.3 und 6.4   |

### Berichtbestandteile

| Art des Berichts      | Wählen Sie 'Jahresabschluss'.   |
|-----------------------|---|
| Bilanzart             | Wählen Sie 'Jahresabschluss' oder 'Eröffnungsbilanz'.<br>Hinweis: Eine Eröffnungsbilanz ist erforderlich z.B. bei<br>der Gründung eines Unternehmens, Wechsel der<br>Gewinnermittlungsart.  |
| Bilanzierungsstandard | Wählen Sie 'deutsches Handelsrecht', 'deutsches Handelsrecht (sog. Einheitsbilanz)' oder 'deutsches Steuerrecht'. Hinweis: Wählen Sie hier den Stand Ihrer Buchhaltung aus. Wenn Sie nach handelsbilanziellen Regeln gebucht haben, wählen Sie 'deutsches Handelsrecht'. Damit steht Ihnen die Überleitungsrechnung zur Steuerbilanz zur Verfügung. |

| lanz. | Stammdaten | ergänzen | Levw |
|-------|------------|----------|------|

| GuV-Format                                 | Zur Auswahl steht das Gesamtkostenverfahren.<br>Das Umsatzkostenverfahren wird aktuell nicht<br>unterstützt.  |
|--|---|
| Anlagespiegel brutto                       | Der Anlagespiegel brutto ist ein Pflichtbestandteil der<br>E-Bilanz.  |
| Steuerlicher<br>Betriebsvermögensvergleich | Die Übermittlung der Daten für den Steuerlichen<br>Betriebsvermögensvergleich ist ab der Taxonomie 6.4<br>Pflicht.  |
| Bilanzgewinn/Bilanzverlust                 | Voreinstellung 'Nein'. Wenn Sie die Bilanz unter<br>teilweiser Ergebnisverwendung aufstellen, aktivieren Sie<br>diese Option. Der Berichtbestanteil<br>'Ergebnisverwendung' wird angeboten. |

# Wirtschaftsjahr

Wählen Sie Beginn und Ende des Wirtschaftsjahres und den Bilanzstichtag.

## Dokumentdaten

Folgende Pflichtangaben werden für die Übertragung der E-Bilanz benötigt:

| Fertigstellungsstatus | Wählen Sie 'vorläufig' oder 'endgültig'.   |
|-----------------------|--|
| Status des Berichts   | Wählen Sie 'erstmalig', 'berichtigt', 'geändert', 'berichtigt und geändert', 'identischer Abschuss mit differenzierteren Informationen'. |

# Weitere FAQs und Videos zur E-Bilanz Zentrale

FAQs

- Konten der Taxonomie zuordnen (https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000002591/)
- Anlagespiegel brutto erstellen (https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/ 000024976/)
- <u>Steuerlichen Betriebsvermögensvergleich durchführen (https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000028877/)</u>
- <u>Kapitalkontenentwicklung für Personengesellschaften erstellen (https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000002811/)</u>

## Videos

- Konten der Taxonomie zuordnen (https://playout.3qsdn.com/embed/ 2d6ad89f-538d-11ed-bf6a-3cecef385192).
- Anlagespiegel brutto erstellen (https://playout.3qsdn.com/embed/ 2d6ad89f-538d-11ed-bf6a-3cecef385192)

### **FOLGEN SIE UNS**

Facebook (https://www.facebook.com/lexware)

Instagram (https://www.instagram.com/lexware/)

YouTube (https://www.youtube.com/user/LexwareTV)

LinkedIn (https://www.linkedin.com/company/lexware/)

5 von 6 29.01.2024, 15:196 von 6 29.01.2024, 15:19